



www.frontaliers-grandest.eu
DIE INFORMATIONSQUELLE FÜR GRENZGÄNGER

WEITERBILDUNG VON ARBEITNEHMERN IM PRIVATEN SEKTOR IN DEUTSCHLAND

3. Auflage - JUNI 2019

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

4

BILDUNGSURLAUB

5

BILDUNGSPRÄMIE: PRÄMIENGUTSCHEIN

6

BILDUNGSPRÄMIE : SPARGUTSCHEIN

8

AUFSTIEGS-BAFÖG

9

PROGRAMM WEGEBAU

11

EINLEITUNG

Lebenslanges Lernen ist eine der Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission empfohlen werden. Um im Wettbewerb mit den aufstrebenden Wirtschaftsmächten bestehen zu können, müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die an die Gegebenheiten einer Wissensgesellschaft angepasst sind. Die Unternehmen müssen Innovationskraft unter Beweis stellen, um sich auf die technologischen Fortschritte einstellen zu können. Von den Arbeitnehmern ihrerseits werden immer stärker Anpassungsfähigkeit und ausgeprägte Fachkenntnisse erwartet. Die Aneignung neuer Kenntnisse wird somit für jeden Erwachsenen zu einer Notwendigkeit, um sich an die Veränderungen anpassen und die Dauer des Erwerbslebens verlängern zu können.

Bei dem hierfür erforderlichen lebenslangen Lernen spielen die Unternehmen dahingehend eine zentrale Rolle, als es ihre Aufgabe ist, in die personellen Ressourcen zu investieren. Die Weiterbildung von Arbeitnehmern kann verschiedene Formen annehmen. In vielen Fällen handelt es sich um eine beruflich motivierte Weiterbildung, die dem Zweck dient, sich an Veränderungen des Stellenprofils anzupassen, auf eine Umstrukturierung zu reagieren oder die eigene Karriere gezielt voranzutreiben, indem die persönlichen Fähigkeiten auf den neuesten Stand gebracht werden. Daneben kann es für eine Weiterbildung aber auch persönliche Gründe geben: Aneignung neuer Kompetenzen, Kennenlernen eines neuen Tätigkeitsfelds, berufliche Neuorientierung.

In der Großregion haben Deutschland, Belgien, Frankreich und Luxemburg zahlreiche Regelungen und Instrumente eingeführt, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, sich für bestimmte Zeiträume von ihren beruflichen Verpflichtungen befreien zu lassen, um ihre Erstausbildung zu ergänzen. Die von den öffentlichen und privaten Einrichtungen angebotenen Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind vielfältig und lassen sich an den Einzelfall anpassen: So kann jeder einen ersten Abschluss erwerben, Kurse für eine individuelle Weiterbildung besuchen, Berufserfahrungen anerkennen lassen usw. Auch bezüglich der einzelnen Formen der finanziellen Förderung und der Abwesenheitszeiten besteht die Möglichkeit einer Anpassung an die individuellen Pläne der Arbeitnehmer.

Diese Broschüre richtet sich an die Arbeitnehmer im privaten Sektor, die auf eigene Initiative eine Weiterbildung absolvieren möchten. Sie finden hierin Informationen zu ihren Rechten und zu den Weiterbildungsmöglichkeiten in den verschiedenen Ländern, in denen die Teilgebiete der Großregion liegen.

BILDUNGSURLAUB

Das Recht auf Bildungsurlaub bedeutet für die Arbeitnehmer in Deutschland einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit, um sich während ihrer Arbeitszeit weiterzubilden. Es gibt kein Bundesgesetz, das den Bildungsurlaub regelt. Da jedes Bundesland sein eigenes Gesetz hat, können die Regelungen von Land zu Land unterschiedlich sein.

Gemäß dem Saarländischen Bildungsfreiheitsgesetz haben die Beschäftigten Anspruch auf eine Freistellung von der Arbeit, um bis zu sechs Arbeitstage (entweder aufeinanderfolgend oder an verschiedenen Terminen) im Kalenderjahr an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Weiterbildung muss eine Dauer von mindestens einem Tag (5 Stunden) haben. Sie muss der Erweiterung der Fähigkeiten des Beschäftigten oder seiner Anpassung an einen Arbeitsplatz dienen. Es kann sich jedoch gleichermaßen um eine allgemeine oder berufliche Weiterbildung handeln, die im Übrigen nicht vom Unternehmen verlangt werden darf.

Der Beschäftigte hat Anspruch auf Fortzahlung seines Arbeitsentgelts für vier Tage; für die beiden anderen Tage muss er arbeitsfreie Zeit einbringen (unbezahlter Urlaub, Freizeitausgleich, arbeitsfreie Samstage). Die Kosten der Weiterbildung sind grundsätzlich vom Arbeitnehmer zu tragen. Allerdings übernehmen jedoch viele Unternehmen die Weiterbildungskosten. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, für die Weiterbildungskosten auf die Bildungsprämie zurückzugreifen.

VORAUSSETZUNGEN

Der Anspruch auf Freistellung kann frühestens zwölf Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses im Unternehmen geltend gemacht werden.

VORGEHENSWEISE

Eine Freistellung muss spätestens sechs Wochen vor dem Beginn der Weiterbildungsveranstaltung beim Arbeitgeber beantragt werden. Der Arbeitgeber muss seine Entscheidung über den Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Weiterbildungsveranstaltung mitteilen.

Er kann die Zustimmung zu einer Freistellung aus folgenden Gründen ablehnen :

- Der Antrag wurde nicht fristgerecht eingereicht,
- Zum gewünschten Zeitpunkt ist ein zu großer Teil der Belegschaft im Urlaub,
- Der Bildungsurlaub ist zum gewünschten Zeitpunkt nicht mit den betrieblichen Erfordernissen vereinbar.

In einem solchen Fall muss der Arbeitnehmer einen anderen Termin vorschlagen. Er hat dabei auch die Möglichkeit, seinen Anspruch auf Freistellung für einen Bildungsurlaub auf das folgende Jahr zu übertragen.

ANERKANNTE WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Arbeitnehmer können sich auf der Website www.bildungsurlaub.de informieren und ihre Weiterbildung unter den Angeboten auswählen, die in dem Bundesland anerkannt sind, in dem sie ihre Erwerbstätigkeit ausüben. Weiterbildungsveranstaltungen werden in sehr vielen Bereichen angeboten: Handel, IT, Marketing, Technik, Management, Psychologie, Sprachen etc. Die Weiterbildungen können in einem anderen Bundesland stattfinden als dem, in dem die Person ihre Erwerbstätigkeit ausübt (zuweilen sogar im Ausland). Anerkannte Weiterbildungsanbieter: Berlitz Deutschland GmbH, Volkshochschulen, Eurocentres, Lohmarer Institut für Weiterbildung, Forum Unna etc.

Eine Übersicht über die in Deutschland anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen finden Sie auf www.bildungsurlaub.de

Auskünfte erteilen folgende Stellen:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Saarbrücken
Tel.: +49 / 681 501 41 47
referat.e4@wirtschaft.saarland.de

Weiterbildungsdatenbank Saar
www.weiterbildungsdatenbank-saar.de
Volkshochschulen Kurse online
(Sarre)
www.vhsen.de

BILDUNGSPRÄMIE: PRÄMIENGUTSCHEIN

Die Bildungsprämie ist eine finanzielle Unterstützung für die Arbeitnehmer, die sich außerhalb ihrer Arbeitszeit weiterbilden, um sich in ihrem Berufsleben weiterentwickeln zu können. Grundsätzlich sind alle Weiterbildungen mit einem Bezug zum Berufsleben (IT, Sprachen, Existenzgründung, berufliche Weiterbildung) förderfähig.

Bezüglich der Gesamtkosten der Weiterbildung gibt es keine Vorgaben. Die Bildungsprämie erhalten die Förderberechtigten in Form eines Prämiegutscheins, der sich auf maximal 500 € pro Jahr beläuft. Die restlichen Kosten sind vom Arbeitnehmer zu tragen.

VORAUSSETZUNGEN

Um einen Prämiegutschein der Bildungsprämie zu erhalten, müssen Sie mindestens 15 Stunden pro Woche in Deutschland erwerbstätig sein. Die Bildungsprämie wird Erwerbstätigen gewährt, die über ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) verfügen.

VORGEHENSWEISE

Um einen Prämiegutschein zu erhalten, müssen Sie einen Termin mit einer der zertifizierten Bildungsprämien-Beratungsstellen vereinbaren: www.bildungspraemie.info/beratungsstellen. Bei diesem Termin haben Sie die Möglichkeit, Ihren Weiterbildungswunsch zu erläutern.

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden: ein Personalausweis, eine Entgeltabrechnung und der Steuerbescheid für das Vorjahr. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Prämiegutschein, der ab dem Ausstellungsdatum sechs Monate gültig ist.

Sie können dann eine Weiterbildung eines anerkannten Anbieters auswählen.

Auskünfte erteilen folgende Stellen :

Bildungsprämie :

www.bildungspraemie.info

bildungspraemie@buergerservice.bund.de

Tel. : 0800-2623 000

Beratungsstelle in Saarbrücken :

Volkshochschule Regionalverband

Saarbrücken

Talstraße 8 -10

D-66119 Saarbrücken

Tel. : +49 / 681 506-4341

www.vhs-saarbruecken.de

BILDUNGSPRÄMIE: SPARGUTSCHEIN WEITERBILDUNGSSPAREN

Beim Spargutschein (Weiterbildungssparen) handelt es sich um ein weiteres Instrument der Bildungsprämie, das Arbeitnehmern zur Verfügung steht, die vermögenswirksame Leistungen ansparen.

Die Anspruchsberechtigten haben die Möglichkeit, vorzeitig Geld aus dem angesparten Guthaben zur Finanzierung einer Weiterbildung zu entnehmen, ohne ihr Anrecht auf die volle Arbeitnehmersparzulage zu verlieren.

Im Gegensatz zum Prämiegutschein kann der Spargutschein einkommensunabhängig genutzt werden (keine Obergrenze für das zu versteuernde Einkommen). Der Spargutschein kann auch in Ergänzung zum Prämiegutschein genutzt werden, um eine lange Weiterbildung zu finanzieren.

VORGEHENSWEISE

Die Zustimmung des Arbeitgebers ist einzuholen.

Sie müssen sich an eine zertifizierte Bildungsprämien-Beratungsstelle wenden, um einen Spargutschein zu erhalten.

Auskünfte :

Informationen zu den Beratungsstellen in Deutschland: 0800-2623 000

AUFSTIEGS-BAFÖG

Das Aufstiegs-BAföG richtete sich ursprünglich an all jene, die in einem bestimmten Bereich (Handwerk, produzierendes Gewerbe, Technik, Handel, Gesundheit, IT, Verwaltung) bereits über eine Berufsausbildung verfügen und durch die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Aufstiegsfortbildung einen Abschluss als Meister, Techniker oder Fachwirt machen wollen. Zusätzlich hierzu sollen mit diesem Instrument auch Existenzgründungen erleichtert werden.

Am 1. August 2016 trat die Neufassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes in Kraft.

Mit ihr wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert. Eine Förderung erhalten können nun auch Personen, die einen Bachelor vorweisen können oder eine andere Vorqualifikation als eine abgeschlossene Erstausbildung haben (Studienabbrecher, Abiturienten mit Berufspraxis).

Das Aufstiegs-BAföG ermöglicht es, eine Fortbildung in Vollzeit (zwei bzw. längstens drei Jahre lang) oder in Teilzeit (vier Jahre lang) zu absolvieren, um einen Berufsabschluss zu erwerben, mit dem sich ein beruflicher Aufstieg erreichen lässt: Bankfachwirt, Betriebswirt, Elektrotechniker, Industriemeister, Handwerksmeister, Fachkrankenpfleger etc.

Die Maßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen (25 Wochenstunden bei einer Vollzeitmaßnahme, 18 Unterrichtsstunden pro Monat bei einer Teilzeitmaßnahme).

Die Fortbildung findet in der Regel in Deutschland statt, sie kann aber im Rahmen eines entsprechenden Abkommens in zwei europäischen Ländern absolviert werden. Mit der Fortbildung darf kein höherer Abschluss als das Meisterniveau erreicht werden. Die Maßnahme wird in der Regel mit einer IHK-Fortbildungsprüfung abgeschlossen.

Personen, die eine Aufstiegsfortbildung absolvieren, erhalten eine staatliche Förderung. Diese erfolgt in Form eines Zuschusses und eines zinsgünstigen Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

VORAUSSETZUNGEN

Vorausgesetzt werden einige Jahre Berufserfahrung.

Förderungsberechtigt sind Deutsche und Ausländer, die sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Mit der am 1. August 2016 in Kraft getretenen Neufassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurde die finanzielle Förderung durch den Bund und die Länder erhöht.

Die Fortbildungskosten

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhalten Anspruchsberechtigte einen Betrag von maximal 15.000 €.

Aufteilung: 40 % Zuschuss, 40 % Darlehen. Im Falle einer Existenzgründung werden zusätzlich bis zu 66 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Zu den Materialkosten können Anspruchsberechtigte eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, jedoch höchstens bis zu 2.000 € erhalten, bei einem Zuschussanteil von 50 %.

Diese Förderung wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

Zusätzlich hierzu können Personen, die an einer Vollzeitmaßnahme teilnehmen, eine monatliche Unterhaltsförderung erhalten, die vom Einkommen und Vermögen abhängig ist (Informationen zu den für das Einkommen und Vermögen geltenden Obergrenzen finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.bmbf.de). Auf jeden Fall erhalten die Geförderten einen monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt teils als Zuschuss, teils als für sechs Jahre zinsfreies Darlehen :

- 768 € für Alleinstehende ohne Kind (333 € Zuschuss, 435 € Darlehen)
- 1.003 € für Alleinstehende mit einem Kind (462 € Zuschuss, 541 € Darlehen)
- 1.238 € für Verheiratete mit einem Kind (579 € Zuschuss, 659 € Darlehen)
- 1.473 € für Verheiratete mit zwei Kindern (709 € Zuschuss, 764 € Darlehen)

Eine Liste der Beratungsstellen in Deutschland finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung : www.aufstiegs-bafoeg.de/foerderaemter-und-beratung

Die Antragsformulare für die Aufstiegsförderung können ebenfalls auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung heruntergeladen werden : www.aufstiegs-bafoeg.de/antragsformulare

Adressen von Beratungsstellen im Saarland und in Rheinland-Pfalz (eine vollständige Liste finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung :

► Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Ausbildungsförderung
Dudweilerstrasse 41
66111 Saarbrücken
Tel. : +49/ 681/9050

► Stadtverwaltung Kaiserslautern (pour la ville et le Kreis de Kaiserslautern)
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern
Tel. : +49 / 631/365-4616

► Landkreis Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Strasse 4-6
66740 Saarlouis
Tel. : +49 / 6831/4440

Um ein Darlehen im Rahmen des Aufstiegs-BAföG zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, 53170 Bonn.

Im Saarland bereiten zahlreiche staatlich anerkannte Weiterbildungsanbieter auf die verschiedenen Abschlüsse vor. Die BFW Berufsförderungswerk Saarland GmbH in Saarbrücken verfügt über ein Netzwerk von Weiterbildungszentren.

Eine Liste der Weiterbildungszentren im Saarland finden Sie unter :
www.BFWSaarland.de

PROGRAMM WEGBAU

Das 2006 von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Programm WeGeBau richtet sich an Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen sowie an Geringqualifizierte. Ziel des Programms ist es, das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer zu verbessern, um ihre Beschäftigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

■ Weiterbildung für die Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte)

Das Programm ermöglicht es den Beschäftigten, sich unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die Zeit der Weiterbildung von der Arbeit freistellen zu lassen. Darüber hinaus werden die Weiterbildungskosten teilweise von der zuständigen Agentur für Arbeit übernommen.

Eine Bezuschussung durch die Agentur für Arbeit ist möglich, wenn das Unternehmen mindestens 50 % der Lehrgangskosten übernimmt.

VORAUSSETZUNGEN

Das Programm richtet sich an Arbeitnehmer unter 45 Jahre. Die Weiterbildung muss in der Regel während der Arbeitszeit stattfinden.

In Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten können die Weiterbildungskosten unabhängig vom Lebensalter und unabhängig davon, ob die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattfindet oder nicht, in vollem Umfang von der zuständigen Agentur für Arbeit übernommen werden.

■ Weiterbildung für Geringqualifizierte

Das Programm ermöglicht es geringqualifizierten Beschäftigten, eine von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Weiterbildung zu absolvieren. Die Geringqualifizierten können sich die Lehrgangskosten und sonstige mit der Weiterbildung verbundene Kosten (Fahrtkosten etc.) erstatten lassen.

Nach einer erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung wird eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 € und nach Bestehen der Abschlussprüfung in Höhe von 1.500 € gezahlt. Der Arbeitgeber erhält für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

VORAUSSETZUNGEN

Das Programm richtet sich sowohl an Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss als auch an Arbeitnehmer mit einem Berufsabschluss, wenn diese seit mindestens vier Jahren eine ungelernte Tätigkeit verrichten.

Auskünfte erteilen folgende Stellen :

► Die lokale Agentur für Arbeit : www.arbeitsagentur.de

► Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland :
www.kursnet.arbeitsagentur.de

Tel. : 0 911 982 07 742

Diese Broschüre richtet sich an die Arbeitnehmer im privaten Sektor, die auf eigene Initiative eine Weiterbildung absolvieren möchten. Sie finden hierin Informationen zu ihren Rechten und zu den Weiterbildungsmöglichkeiten in Deutschland.

Broschüren zum gleichen Thema sind auch für Frankreich und Luxemburg verfügbar

EURES (EUROpean Employment Services) ist ein im Jahr 1993 von der Europäischen Kommission gegründetes europaweites Netzwerk.

Aufgabe des EURES-Netzwerks ist es, Arbeitskräften und Arbeitgebern Informationen, Beratung und Vermittlung (Abstimmung von Stellenangebot und -nachfrage) anzubieten.

<https://ec.europa.eu/eures>



Durchführung des Projekts und Redaktion

CRD EURES \ Frontaliers Grand Est

www.frontaliers-grandest.eu



Pflichtexemplar

ISBN : 978-2-900313-79-4

EAN : 9782900313794